

Präambel

Im Vergleich zur Zeit vor den Sommerferien haben sich die äußeren Umstände und Verordnungen zum Schulbetrieb weitgehend verändert. Das Kollegium, der Verwaltungsrat, der Hygieneberater, der Schularzt sowie Vertreter des Vorstands haben am Wochenende die folgenden Hygieneregeln gemeinsam ausgearbeitet.

Allgemein

Im Bereich des Schulhauses und des gesamten Schulgeländes ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Dieses gilt für alle Personen, die sich dort aufhalten. Ausgenommen sind die Schüler*innen der Klassen 1 bis 4. In den Unterrichtsräumen kann die Mund-Nasenbedeckung abgenommen werden.

Erwachsene Personen (mit Ausnahme der volljährigen Schüler*innen) müssen untereinander einen Abstand von 1,5m einhalten.

Die Klassen 1 bis 4 betreten und verlassen das Hauptgebäude durch den Osteingang gegenüber des Horthofs. Alle anderen Schüler*innen betreten das Hauptgebäude über den Haupteingang.

Die empfohlenen Regeln für die persönliche Hygiene sind auch auf dem Schulgelände einzuhalten. In den Toiletten und benutzten Klassenzimmern stehen Seife, Stoff- bzw. Papierhandtücher und ggf. Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Handkontaktflächen, Toiletten, Waschbecken und Wasserhähne werden täglich gereinigt.

Alle 20 bis 30 Minuten werden die Räume großzügig gelüftet. Wenn das Wetter und der Geräuschpegel es zulassen, soll so oft wie möglich bei geöffnetem Fenster unterrichtet werden.

Nach dem Erreichen des für die jeweilige Klasse zugewiesenen Pausenplatzes auf dem Schulhof kann die Mund-Nasenbedeckung der Schüler*innen abgenommen werden.

Damit die Toiletten in den Pausen nicht zu Ballungsräumen werden, darf auch während des Unterrichtes auf die Toilette gegangen werden. Gemischte Lerngruppen innerhalb einer Jahrgangsstufe sind möglich. Für jahrgangsübergreifenden Unterricht (Chor, Orchester, Zirkus,

Wahlfächer) gelten besondere Bedingungen, die separat und individuell erarbeitet sind.

Eurythmie- und Sportunterricht finden unter Berücksichtigung eines spezifischen Hygienekonzepts statt.

Singen und Flöten ist in geschlossenen Räumen unter Einhaltung eines Mindestabstands von zwei Metern möglich. Für das Spielen von Blasinstrumenten gelten gesonderte Regelungen.

Wer krank ist, bleibt zu Hause. Bitte beachten Sie insbesondere die [„Hinweise zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen“](#) vom Sozialministerium, siehe Anlage.

Akute ansteckende Krankheitsfälle sind wie bisher der Schule zu melden.

Bei allen Veranstaltungen (Elternabend, Mitgliederversammlungen) außerhalb des Unterrichtes sind Anwesenheitslisten zu führen. Es gelten die allgemein gültigen Hygieneregeln.

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind untersagt. Hiervon ausgenommen sind außerschulische Unterrichtsveranstaltungen bei denen durch geeignete Maßnahmen eine Vermischung mit anderen Schüler- und Personengruppen bestmöglich ausschließen.

Es dürfen nur zwei Besucher gleichzeitig im Schulbüro sein. Weitere Personen stellen sich im Abstand von 1,5 m an.

Die Cafeteria ist unter Einhaltung einer separaten Hygieneplans regulär geöffnet. Der Pausenverkauf startet ab dem 28. September 2020.

Die Kernzeitbetreuung und der Hort finden in jahrgangsübergreifenden Gruppen statt. Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung gilt für Mitarbeiter*innen bei der Essensausgabe sowie außerhalb der Horträumlichkeiten.

Wir erinnern an die Beachtung der allgemein bekannten Hygieneregeln.

Die Schule behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung der genannten Regelungen Maßnahmen von Einträgen im Sinne der Schulordnung bis hin zum Betretungsverbot auszusprechen. Jeder Mitarbeiter ist dazu aufgerufen in diesem Sinne zu handeln.

Dieser Hygieneplan wird fortlaufend aktualisiert und allen Eltern, Schüler*innen und Mitarbeite*innen der Schule bekannt gegeben.
Der Verwaltungsrat